

Hausordnung und Handyordnung

Diese Hausordnung hilft, die Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten zu regeln und zu fördern. In unserer Schule arbeiten Lehrer, Schüler, Eltern, Sozialarbeiter, Job-Fux, Sekretärinnen, externe Kooperationspartner, Hausmeister, Küchenpersonal und Reinigungskräfte zusammen, die unterschiedliche Interessen vertreten.

Höflichkeit und gegenseitige Hilfe sind wesentliche Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben.

1. Grundsätzliches

- 1.1 Wir sind respekt- und rücksichtsvoll zueinander und werden niemandem wehtun, niemanden ausschließen, auslachen oder durch Worte und Zeichen beleidigen.
- 1.2 Die Anordnungen aller Lehrer sind zu befolgen.
- 1.3 Wir wenden keine Gewalt an (auch keine „Spaßkämpfe“). Unsere Streitschlichtung kann bei Konflikten helfen.
- 1.4 Um Unfälle zu vermeiden, rennen, rempeln, stoßen, drängeln und schreien wir nicht im Schulgebäude, auch nicht „aus Spaß“.
- 1.5 Das Kauen von Kaugummi in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt.
- 1.6 Wir erscheinen in angemessener Kleidung in der Schule und unterlassen das Tragen von Mützen im Schulgebäude, denn es ist unhöflich.
- 1.7 Wir achten auf das Schuleigentum und das Eigentum jedes Schülers und Lehrers und gehen sorgsam damit um. Absichtlich herbeigeführte Schäden müssen vom Verursacher ersetzt werden.
- 1.8 Jeder ist für Sauberkeit in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich. Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- 1.9 Schulversäumnisse sind ab dem ersten Tag über das Sekretariat zu entschuldigen. Nach Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer vorzulegen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests kann verlangt werden.
- 1.10 Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.
- 1.11 Das Verteilen von Flugblättern und das Anbringen von Aushängen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter. Dabei ist die Weitergabe politischer Schriften, insbesondere solcher mit extremistischem und rassistischem Hintergrund, grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude untersagt.
- 1.12 Schülern ist das Benutzen von Handys u.a. Unterhaltungselektronik nicht erlaubt.
- 1.13 Die Benutzerordnung für die Computerräume ist Bestandteil der Hausordnung und gilt verbindlich. Bei Problemen oder Fragen helfen die Medienscouts.
- 1.14 Für die Benutzung der Sporthallen, der GTS-, der Fach- und Nebenräume, der Bibliothek und Spiellothek sowie für das Verhalten bei Feuer- und Katastrophenalarm gelten besondere Ordnungen.
- 1.15 Manipulationen an Sicherheitseinrichtungen (Klingeln, Feuerlöschern, Fluchttüren u.ä.) gefährden alle und sind zu unterlassen. Durch Missbrauch entstandene Kosten müssen ersetzt werden.
- 1.16 Es ist verboten Gegenstände oder Stoffe in die Schule mitzubringen, die Leben und Gesundheit gefährden. Dazu gehören auch Waffen, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Spraydosen etc.
- 1.17 Das Rauchen sowie das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen ist gesetzlich verboten.

2. Unterricht

- 2.1 Schüler und Lehrer haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- 2.2 Alle erforderlichen Arbeitsmaterialien sind mitzubringen.
- 2.3 Lehrer und Schüler haben ein Recht auf ungestörten Unterricht.
- 2.4 Der Lehrer beendet den Unterricht.

3. Pausen

- 3.1 Die Schüler bleiben in den kleinen Pausen (Fachlehrerwechsel) im Klassenraum.
- 3.2 Die Schüler gehen nur in den Pausen auf die Toilette; Ausnahmen sind mit Erlaubnis des Lehrers möglich.
- 3.3 Alle helfen, das Schulgelände und Schulgebäude, besonders die Toiletten, sauber zu halten.

Anmerkung:

Dort, wo von Personen gesprochen wird, sind selbstverständlich sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.
Bad Kreuznach, 13.04.2014

Hausordnung und Handyordnung

- 3.4 Der Aufenthalt in den Fluren, im Treppenhaus, in den Toiletten sowie auf dem Fahrradabstellplatz ist verboten.
- 3.5 Aufenthaltsbereiche für GTS-Schüler in der Mittagspause sind die Pausenhöfe sowie die Bücherei und der Spielraum.
- 3.6 In den großen Pausen gehen alle Schüler sofort und auf dem direkten Weg auf den Schulhof.
- 3.7 Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen werden.
- 3.8 Die Anweisungen der Aufsichtspersonen (auch die der Schülersaufsicht) sind zu befolgen.
- 3.9 Die ausgeliehenen Spielgeräte sind pfleglich zu behandeln.
- 3.10 Das Ballspielen ist nur in den markierten Bereichen erlaubt. Auf Mitschüler ist Rücksicht zu nehmen.
- 3.11 Schüler, die unterrichtsfrei haben, gehen nach Hause. Fahrschüler halten sich ohne zu stören auf dem Pausengelände auf.

Diese Regeln gelten auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, z.B. Klassenfahrten, Wandertage, Unterrichtsgänge etc. **Ausnahmen regelt der verantwortliche Lehrer.**

Bei **Verstößen gegen die Hausordnung** ist z.B. mit folgenden **Maßnahmen** zu rechnen:

1. Erzieherische Maßnahmen gemäß § 96 ÜSchO (Beispiele)

- 1.1 Gespräch
- 1.2 Ermahnung
- 1.3 Verpflichtung zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- 1.4 Verpflichtung zur Übernahme von Arbeiten für die Schul- oder Klassengemeinschaft
- 1.5 Nacharbeiten des Versäumten
- 1.6 zeitweise Wegnahme von Gegenständen (z.B. Handy); Abholung nur durch Erziehungsberechtigte nach einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung
- 1.7 Entschuldigung für zugefügtes Unrecht
- 1.8 Überweisung in eine andere Klasse oder in einen anderen Kurs derselben Klassen- oder Jahrgangsstufe

2. Ordnungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog nach § 97 ÜSchO

- 2.1 Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde durch den unterrichtenden Lehrer.
- 2.2 Schriftlicher Verweis durch den Schulleiter.
- 2.3 Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages oder an sonstigen, bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen durch den Schulleiter.
- 2.4 Untersagung der Teilnahme am Unterricht bis zu drei vollen Unterrichtstagen oder an über einwöchigen sonstigen Schulveranstaltungen durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz.
- 2.5 Untersagung der Teilnahme am Unterricht für vier bis sechs Unterrichtstage durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulleiter.
- 2.6 Androhung des Ausschlusses durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulleiter. Der Schulausschuss ist vorher zu hören. Die Androhung wird i.d.R. befristet.
- 2.7 Der Ausschluss von der bisher besuchten Schule auf Zeit oder auf Dauer.
- 2.8 Der Ausschluss von allen Schulen einer Schulart.
- 2.9 Der Ausschluss von allen Schulen eines Landes.

3. Meldungen an das Ordnungsamt und die Polizei

- 3.1 Meldungen an das Ordnungsamt erfolgen bei Verstoß gegen das Rauchverbot sowie bei unentschuldigtem Schulversäumnissen.
- 3.2 Die Schule behält sich vor, Straftaten (Sachbeschädigung, Körperverletzung etc.) bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Hausordnung und Handyordnung

Die Handy-Ordnung ergänzt unsere Hausordnung

- § 1 Handys sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in der Schule ausgeschaltet. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.
- § 2 Ausnahmen von § 1 gelten, wenn das Handy im Schulunterricht eingesetzt werden soll und in Notfällen. Ein Notfall liegt insbesondere vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit erkrankt und von den Eltern abgeholt werden muss.
- § 3 Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen § 1, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Die Lehrkraft haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- § 4 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.
- § 5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.
- § 6 Bei Verstößen gegen die Handyordnung kann die Lehrkraft oder die Schulleitung einen Tadel aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert. In besonders schweren Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys nach jugendgefährdenden Inhalten.